



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0040/2025

Vorlage: ST/0043/2025					Datum: 24.04.2025						
Dezernat 4											
Verfasser:		66-Tiefbauamt					Az.: 66.2/Wod				
Betreff:											
Antrag der AfD-Ratsfraktion: Trifter Weg, Metternich											
Gremienweg:											
20.05.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Stellungnahme:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die unten angegebenen Ausführungen zur Kenntnis.

Zu 1)

Die Verwaltung hat den Trifter Weg hinsichtlich der Straßenbeleuchtung überprüft. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass in den Teilbereichen welche bereits mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet sind Verbesserungen der Beleuchtungssituationen möglich sind. Dies wird entweder durch zusätzliche Leuchtenköpfe bzw. neue Leuchtenmasten, den Austausch von Leuchten oder durch das Freischneiden von Bewuchs erreicht.

Die Kosten für diese Maßnahmen betragen etwa 10.000 EUR und sind im städtischen Haushalt abgebildet.

Für die derzeitig unbeleuchteten Straßenabschnitten zwischen Pfaffengasse und Bienenstück sowie zwischen Auf der Ochsenhell und Reitanlage ist auch zukünftig keine Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Im Abschnitt zwischen Einmündung Bienenstück und Pfaffengasse gibt es keine direkte Wohnbebauung. Der bauliche Zustand der Fahrbahn ist verkehrssicher. Weiterhin ist es so, dass jeder Verkehrsteilnehmer selbst für eine ausreichende Ausleuchtung sorgen muss (durch Beleuchtung am Auto oder Fahrrad, Taschenlampe oder Handy bei zu Fuß Gehenden).

Letztlich würde es sich bei der Herstellung einer Beleuchtung (Kosten ca. 50.000.- €) im besagten Abschnitt um eine freiwillige Leistung handeln, da zudem eine alternative, beleuchtete Wegeverbindung über Pfaffengasse und Bienenstück vorhanden ist. Dieser Weg ist zwar rund 170 m länger, aber dennoch nutzbar und zumutbar.

Auch aus Umweltschutzgründen ist die Anbringung einer zusätzlichen Beleuchtung kritisch zu sehen, da in der Nähe Lebensräumen für geschützte Tierarten vorhanden sind.

Auch der Wegteil zur Reitanlage liegt außerhalb einer Bebauung. Von daher ist hier auch keine Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Zu 2 bis 4)

Da es sich hier um Aufgaben der laufenden Verwaltung handelt wird hier auf die beigelegte Stellungnahme des Kommunalen Servicebetrieb Koblenz verwiesen.

Zu 5)

Der Trifter Weg ist von der Rübenacher Straße bis zur Straße „Am Sportplatz“ ein verkehrsberuhigter

Bereich und als Mischverkehrsfläche ausgebaut. Ein Gehweg würde dem Verkehrskonzept hier entgegenstehen.

Ab der Straße „Am Sportplatz“ liegt der Trifter Weg in einer Tempo-30-Zone. Bis zur Pfaffengasse beträgt die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche 5,20 m bis knapp 4,10 m. Eine Fahrbahnbreite von 4,10 m entspricht gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) dem absoluten zulässigen Mindestmaß für den Begegnungsfall PKW/PKW. Durch den Bau eines Gehweges würde eine Einbahnstraßenregelung erforderlich. Parken am Fahrbahnrand wäre nicht mehr möglich und müsste verkehrsrechtlich unterbunden werden.

Ab der Pfaffengasse wird das Straßengrundstück des Trifter Weg etwas breiter und erreicht im Kurvenbereich am Bundeswehrzentral Krankenhaus (BWZK) eine Breite von bis zu 7,5 m. Aufgrund des tiefer gelegenen BWZK Geländes müsste für die erstmalige Herstellung des Gehwegs ein Großteil der Böschung durch aufwändige und kostenintensive Stützkonstruktionen abgefangen werden. Hierbei würde es sich dann um eine investive Ausbaumaßnahme handeln, ggf. handelt es sich auch um eine beitragsfähige Maßnahme. Im Haushaltsplanentwurf 2025 sind keine Mittel etatisiert.

Für die Verwaltung hat die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden immer die höchste Priorität. Geschwindigkeitsmessungen haben ergeben, dass die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit (v85) im Abschnitt entlang des BWZK über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h liegt. Der Trifter Weg ist daher bereits vom Tiefbauamt für den Einbau von Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen vorgesehen. Die Ausgaben in Höhe zwischen 4.000 EUR und 8.000 EUR sind im konsumtiven Haushalt abgebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel für die Austausch von Leuchtenköpfen oder neuen Beleuchtungsmasten stehen sowohl im konsumtiven Haushalt beim Produkt 5411 Gemeindestraßen als auch im investiven Haushalt 2025 beim Projekt Q660018 zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel für die vorgesehenen Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen stehen im investiven Haushalt unter Q660007 Verkehrsverbesserende Maßnahmen zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Eine Beschlusslage erübrigt sich, da die Verwaltung soweit wie möglich im Sinne des Antragsstellers tätig wurde bzw. tätig wird.

Anlage 1:

Stellungnahme Kommunalen Servicebetrieb Koblenz vom 04.04.2025